



Neuvergabe der Entwicklungsleistungen

3-Phasenmodell – Verhandlungsverfahren – Vertragsgestaltung

Dr. Johannes Rochner, Maître en droit

Dr. Hans Arnold

Prof. Dr. Peter Bräutigam



» Das 3-Phasenmodell

Dr. Rochner

» Drei schnelle Verhandlungsverfahren

Dr. Arnold


» Vertragsgestaltung

Prof. Dr. Bräutigam



Das 3-Phasenmodell

Dr. Johannes Rochner, Maître en droit
Bayerisches Staatsministerium der Justiz



Neuvergabe der Entwicklungsleistungen

Ausgangslage

- » Gemeinsames Fachverfahren (GeFa) zunächst 2015 als forumSTAR-Modernisierung gestartet
- » Entwicklung im forumSTAR-Verbund auf der Basis von CRs
- » Einheitlicher Entwickler: IBM
- » Vertragliche Grundlage: forumSTAR-Entwicklungs- und Pflegevertrag
- » Verbunderweiterung 2017: Alle übrigen Bundesländer kommen hinzu
- » Fachliche Erweiterung: Neben ordentlichen Gerichten auch Staatsanwaltschaften und Fachgerichte
- » Konsolidierung der Anforderungen von 16 Fachverfahrensverbänden
- » Projektvorgehen: V-Modell XT

Neuvergabe der Entwicklungsleistungen

Probleme der Ausgangslage und Ziele

Ausgangslage:

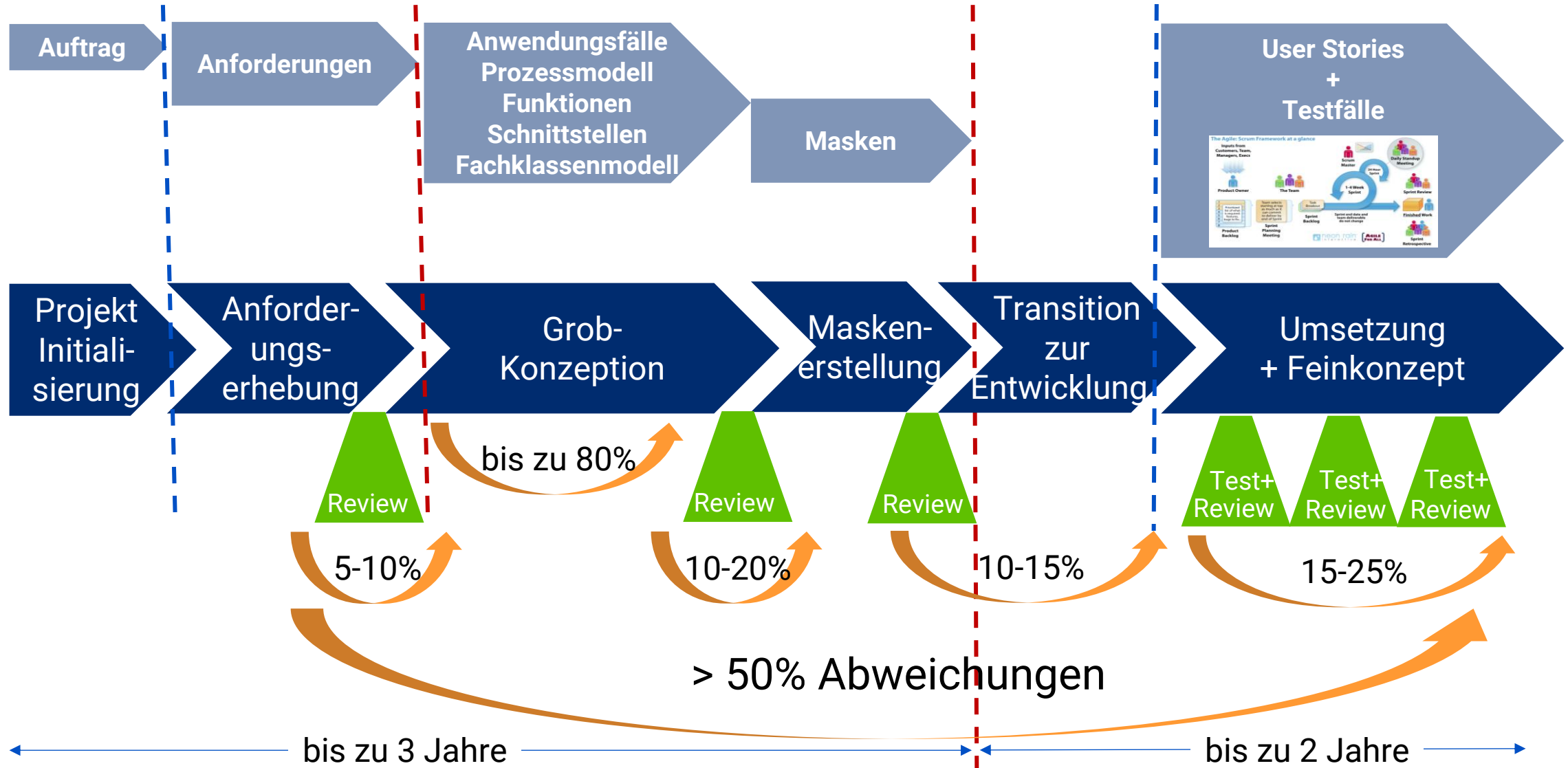
- Historische Entwicklung aus mehreren Verbänden
- Hochkomplexes Vorhaben
- Personelle Engpässe auf Seiten der Justiz
- Schwer steuerbare/s Projekte/Programm
- Komplexe Projekt-/Organisationsstruktur
- Verzögerungen im Zeitplan
- Derzeit (nur) **ein** Dienstleister, der den Auftraggeber umfassend begleitet

Ziele:

- » **Akzeptanz** verbessern durch kontinuierliche Fortschritte (qualitativ und quantitativ)
- » **Zeit:** Bessere **Planbarkeit und Steuerbarkeit** der Projekte und des Programms durch Neustrukturierung / **Beschleunigung** des Projektes
- » **Budget:** Kostenkontrolle und Transparenz
- » **Qualität:** Bessere Qualität(skontrolle)

Bisheriges Projektvorgehen

Aufwendige und umfangreiche Konzepterstellung in mehr als 3 Stufen



GeFa im Justizumfeld

Fokussierung aufgrund der Interessenkonflikte kaum möglich

Standardisierung und Vereinheitlichung im Spannungsfeld von gefa:

Gerichtsbarenheiten und Instanzen:

- Zivil
- Straf
- Familie
- Nachlass
- Finanz
- Sozial
- Verwaltung
- ...

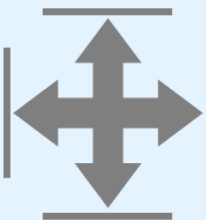


Urteilsfindung

Beteiligte: Amtsgerichte → Landgericht → ...

gesetzlicher und lokaler Rahmen:

- Datenschutz
- CI-Vorgaben
- Barrierefreiheit
- Personalrat
- IT-Sicherheit
- IT-Richtlinien
- ...



Vorgaben

Hierarchie: Gericht → Ministerium → ...

Föderalismus



Bundesländer:

- Bayern
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Sachsen
- Schleswig-Holstein
- Thüringen
- ...

Verbünde: Eureka, Judica, forumSTAR, Mesta, web.sta

Prozesse



Tätigkeiten und Rollen:

- Verfahren einleiten
- Terminkoordination
- Raumplanung
- Urteilsfindung
- Verfahrensübergabe
- Verfahrenstrennung
- ...

Aufgabenteilung: Rechtspfleger → Richter → ...

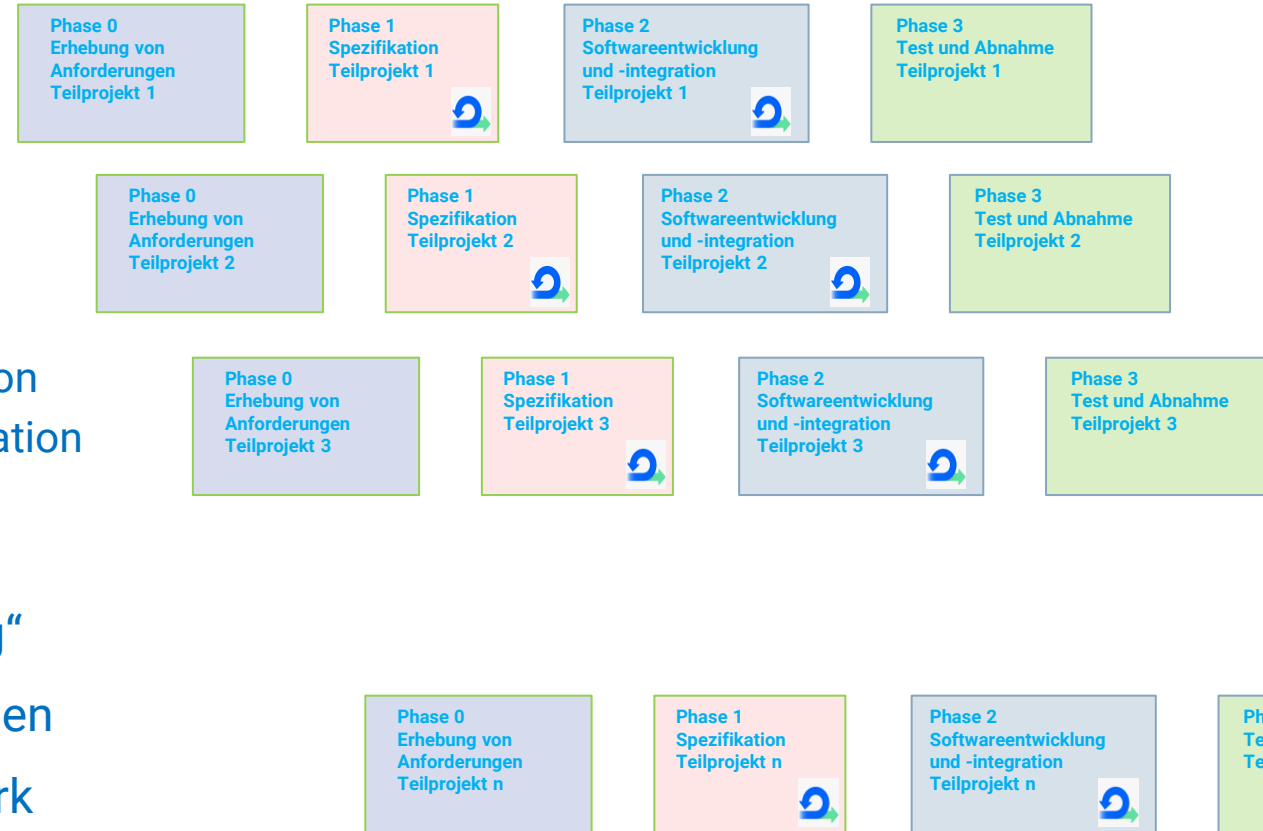


- **Wechselnder Funktionsumfang**
 - Zunächst nur Modernisierung forumSTAR
 - Dann neue Anforderungen durch andere Verbünde
 - Forderungen nach Mindestumfang wie bei Bestandssystemen
- **Fehlende Gesamt-Facharchitektur**
 - Keine Zeit für Gesamtarchitektur nach Verbunderweiterung
 - Ungeplante Einbindung von Bestandsverfahren mit eRV (web.sta)
 - Basiskomponenten und Konvergenz laut BLK-Architekturbüro
- **Fehlende Rahmenbedingungen**
 - Zielbild musste geändert werden bzw. üAdM mit viel Interpretationsspielraum
- **Qualitätssicherung und Fehlerbehebungen**

Das Drei-Phasen-Modell

Umstellung auf agiles Projektvorgehen und Dreiteilung der Unterstützungsleistungen

- » An agiler Softwareentwicklung führt kein Weg vorbei!
- » Vorgehensmodell anpassen („Agiles Phasenmodell“)
- » Phasenmodell
 - Phase 0/1: Anforderungen und Spezifikation
 - Phase 2: Softwareentwicklung und -integration
 - Phase 3: Test und Abnahme
- » Unterstützung des Auftraggebers in allen Phasen „im erforderlichen Umfang“
- » Unterstützungsleistungen getrennt vergeben
- » Die agilere Vorgehensweise wirkt sich stark auf Organisation und Arbeitsweise des Auftraggebers aus (Voraussetzungen sind anzupassen)



Drei schnelle Verhandlungsverfahren

Dr. Hans Arnold
Richter am Landgericht
Ministerium der Justiz
Nordrhein-Westfalen



Neuvergabe der Entwicklungsleistungen

Drei schnelle Verhandlungsverfahren

Vergabeteam

PLA Vorsitz
Bayern

Vertreter
PLA-Länder

Zentrale Vergabestelle
OLG München

Programmleitung GeFa

Externe Programmleitung GeFa (CGI)

Technische Vergabeberatung
IABG

Rechtliche Vergabeberatung
Vertragsgestaltung

Noerr

Starke
Persönlichkeiten
sind starke
Partner

gefa

Neuvergabe der Entwicklungsleistungen

Drei schnelle Verhandlungsverfahren

Aufgabenstellung im Juni 2019

Drei Dienstleister
Einer pro Phase

1, 5 Jahre

Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben

Niedriger Preis
Hohe Qualität

Neustrukturierung des Vorgehens

Beschaffung im Wettbewerb

Neuvergabe der Entwicklungsleistungen

Drei schnelle Verhandlungsverfahren

Vergabekonzept – Grundsätzliche Weichenstellungen

3-Phasenmodell

Anforderungserhebung und
Spezifikation

Softwareentwicklung und -integration

Test und Abnahme

Was vergebe ich?

Neuvergabe der Entwicklungsleistungen

Drei schnelle Verhandlungsverfahren

Vergabekonzept – Grundsätzliche Weichenstellungen

Dienstleistungsvertrag



Werkvertrag



Rahmenvertrag



Festvertrag

Neuvergabe der Entwicklungsleistungen

Drei schnelle Verhandlungsverfahren

Vergabekonzept – Grundsätzliche Weichenstellungen

Drei Vergabeverfahren



Aufteilung in Lose

Ein Auftragnehmer



Miniwettbewerbe

Neuvergabe der Entwicklungsleistungen

Drei schnelle Verhandlungsverfahren

Verfahren der Wahl: Das Verhandlungsverfahren

1. Flexibilität
2. Einbringen der Lösungsansätze der Bieter
3. Abstimmung der Verfahren untereinander
4. Verhandlung der Verträge
5. Optimierung der Angebotsmodalitäten

Neuvergabe der Entwicklungsleistungen

Drei schnelle Verhandlungsverfahren

Enger Zeitplan

Zeitabschnitt	Phase 1 Konzeptionierung	Phase 2 Entwicklung	Phase 3 Test
3. Quartal 2019			
4. Quartal 2019			
1. Quartal 2020	Auftragsbekanntmachung		
2. Quartal 2020	Verhandlungen		Auftragsbekanntmachung
3. Quartal 2020	Zuschlag	Auftragsbekanntmachung	Start Angebotsphase
4. Quartal 2020		Start Angebotsphase	Verhandlungen
1. Quartal 2021		Verhandlungen	Verhandlungen
2. Quartal 2021		Verhandlungen	Verhandlungen
3. Quartal 2021		Zuschlag	Zuschlag

Neuvergabe der Entwicklungsleistungen

Drei schnelle Verhandlungsverfahren

Vergabekriterien

Eignungskriterien

Eignung

- Umsatz
- Mitarbeiterzahl
- Referenzprojekte
- Grobkonzepte
- Eignung der Mitarbeiter

Zuschlagskriterien

Preis

Erweiterte Richtwertmethode

Qualität

- Konkretisierung der Leistung durch Konzepte
- Qualifikation der konkret angebotenen Mitarbeiter
- Bewertung der Referenzuserstories

Neuvergabe der Entwicklungsleistungen

Drei schnelle Verhandlungsverfahren

Zuschlagskriterien

Konzepte, 40%

- Bewertung IST-Stand
- Transformation
- Projektunterstützung, User-Stories
- Qualitätssicherung
- Vorbereitung Betriebsfähigkeit

Beraterprofile, 60%

- Mindestanforderungen an bestimmte Rollenprofile (keine Wertung)
- Ausbildung
- Praxiserfahrung
- Fachliche und methodische Weiterbildung

Neuvergabe der Entwicklungsleistungen

Drei schnelle Verhandlungsverfahren

Highlights

Pulsfühltermin



Verhandlungen
vor Ort
In München

Wettbewerb
Bis zum
Zuschlag

Schnittstellen-
haftung

Individuelle
Verträge

Mindestabruf bei
Zuschlagserteilung

Vertragsgestaltung

Multi-Provider Situation und Agiler Festpreis

Prof. Dr. Peter Bräutigam
Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht
Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB



Vertragsgestaltung

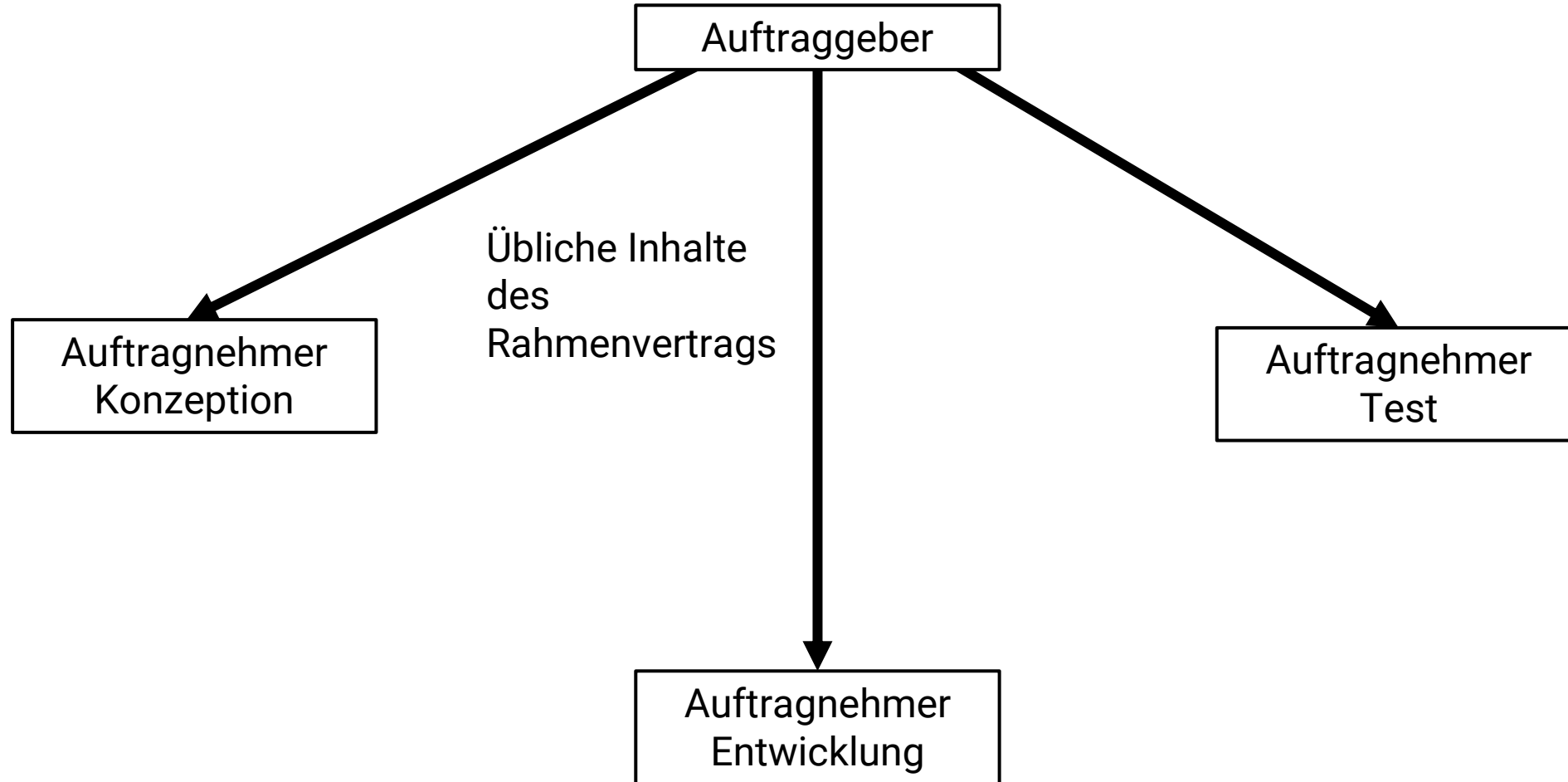
- » Herausforderung: Multi-Provider Situation
- » Herausforderung: Agiler Festpreis

Vertragsgestaltung: Herausforderung Multi-Provider Situation

Checks and Balances vs. Fingerprinting



One to one: Rahmenvertrag



One to one: Rahmenvertrag – Allgemeine Inhalte

- » Vertragsgegenstand/Vertragsleistungen/Grundsätze der Leistungserbringung
- » Vertragsstruktur/Rangfolge
- » Personal des Auftragnehmers
- » Change Request
- » Unterauftragnehmer
- » Geistiges Eigentum/Nutzungsrechte
- » Rechte Dritter und Freistellungen
- » Garantie, Gewährleistungen und Vertragsstrafen
- » Haftung und Versicherungsschutz
- » Vergütung und Rechnungsstellung
- » Reporting und Überprüfung
- » Datenschutz/IT-Sicherheit
- » Laufzeit/Ordentliche, außerordentliche Kündigung
- » Beendigung und Exit Management

One to one: Rahmenvertrag – Spezielle Inhalte

» Auftragnehmer Konzeption (Phase 0/1)

- Leistungsabrufe, Bewertung des Ist-Standes/Transformation/Coaching/Projektunterstützung (insbesondere User Stories) Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement/Vorbereitung der Betriebsfähigkeit etc.

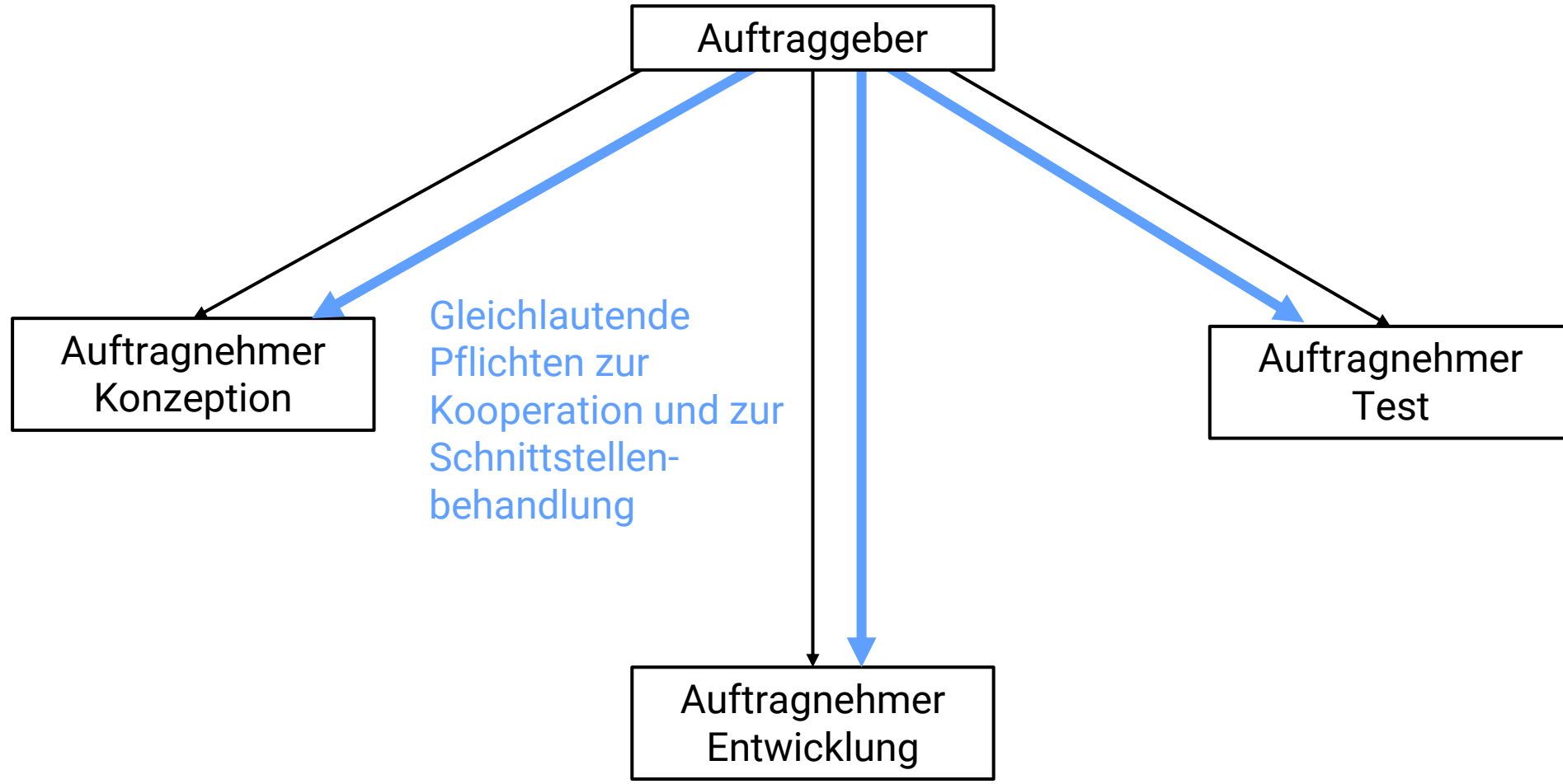
» Auftragnehmer Entwicklung (Phase 2)

- Agiler Entwicklungsansatz, Leistungsabrufe und Produktinkrementplanung, Product Owner und Sprint-Teams, Product Backlog, Entwicklung in Sprint, Freigabe von Sprints, Storypoints und Referenzkalkulation, Softwarepflege

» Auftragnehmer Test (Phase 3)

- Testinfrastruktur, Leistungsabrufe Testinfrastruktur, Bereitstellung der Testumgebung, Abnahme der initialen Testumgebung, Umgestaltung der Testumgebung des Auftragnehmers, Unterstützung beim Aufbau der Abnahmetestumgebung beim Auftraggeber

One to many (über Auftraggeber): Pflicht zur Kooperation/Schnittstellenbehandlung

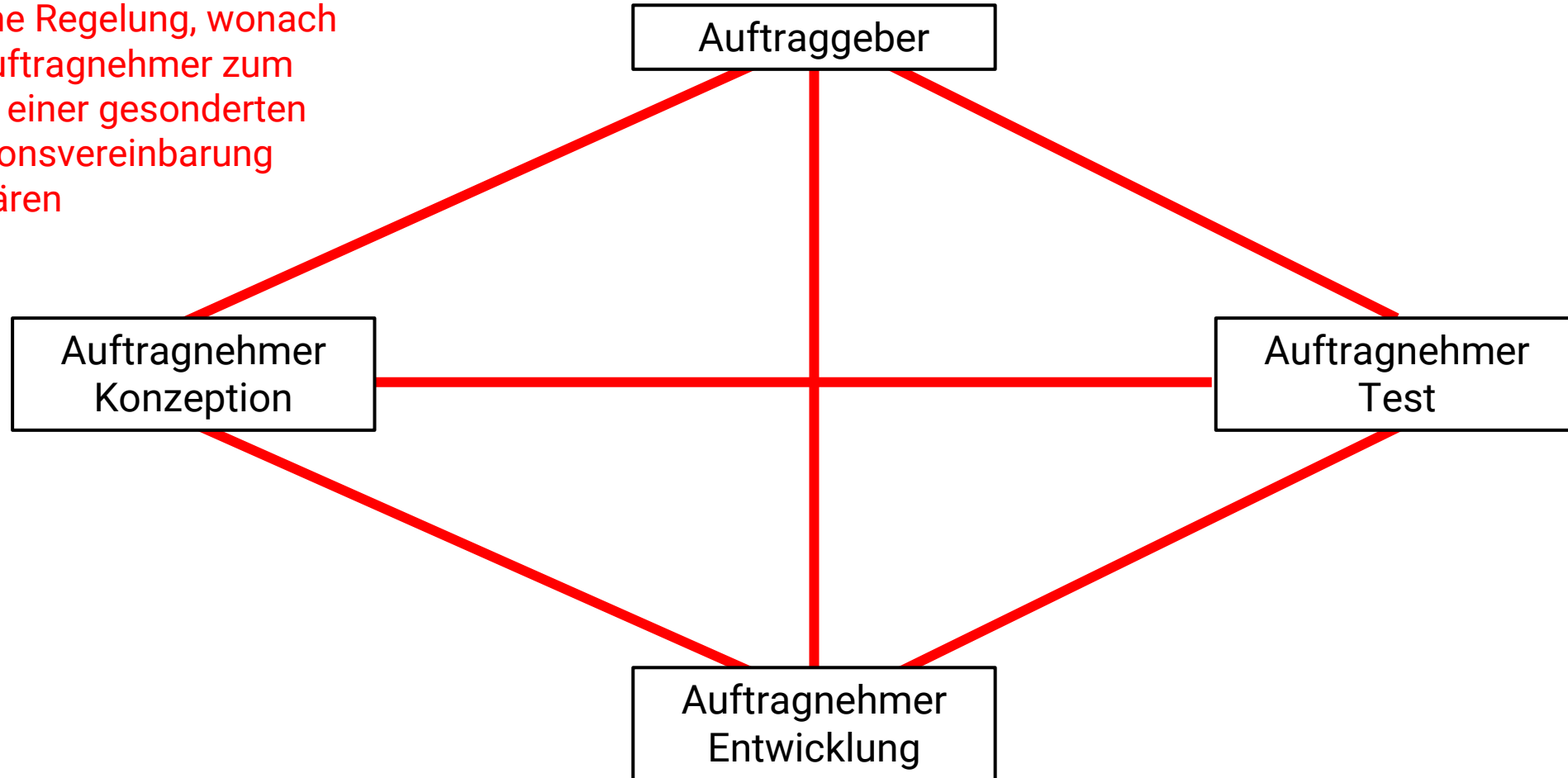


One to many (über Auftraggeber): Gleichlautende Kooperationspflichten gegenüber allen Auftragnehmern im Rahmenvertrag

- » Zusammenarbeit im Rahmen der agilen Methodik gemäß Leistungsbeschreibung
- » Verantwortung der Auftragnehmer für Schnittstellen
 - **Proaktive Kooperation**
 - **Primäre Leistungspflichten und Schnittstellen** (z.B. Auftragnehmer Konzeption: Primär verantwortlich für Anforderungserhebung Konzeption mit folgender Schnittstelle zum Auftragnehmer Entwicklung: Bei Übergabe der User Stories bis Status „Ready“ an der Schnittstelle „Definition of Ready“)
 - **Fast Track Solution:** Schneller Austausch von Mitarbeitern mit Eskalation und Vertragsstrafe
 - **Deep Dive:** Aufklärung der Verantwortlichkeiten bei vermuteter Verantwortlichkeit des primär Leistungsverpflichteten (Darlegungs- und Beweislast) mit Eskalation und Letztentscheidung eines unabhängigen IT-Sachverständigen

One to many (über Auftraggeber): Gesonderte Koordinationsvereinbarung (fakultativ)

Vertragliche Regelung, wonach sich die Auftragnehmer zum Abschluss einer gesonderten Koordinationsvereinbarung bereit erklären



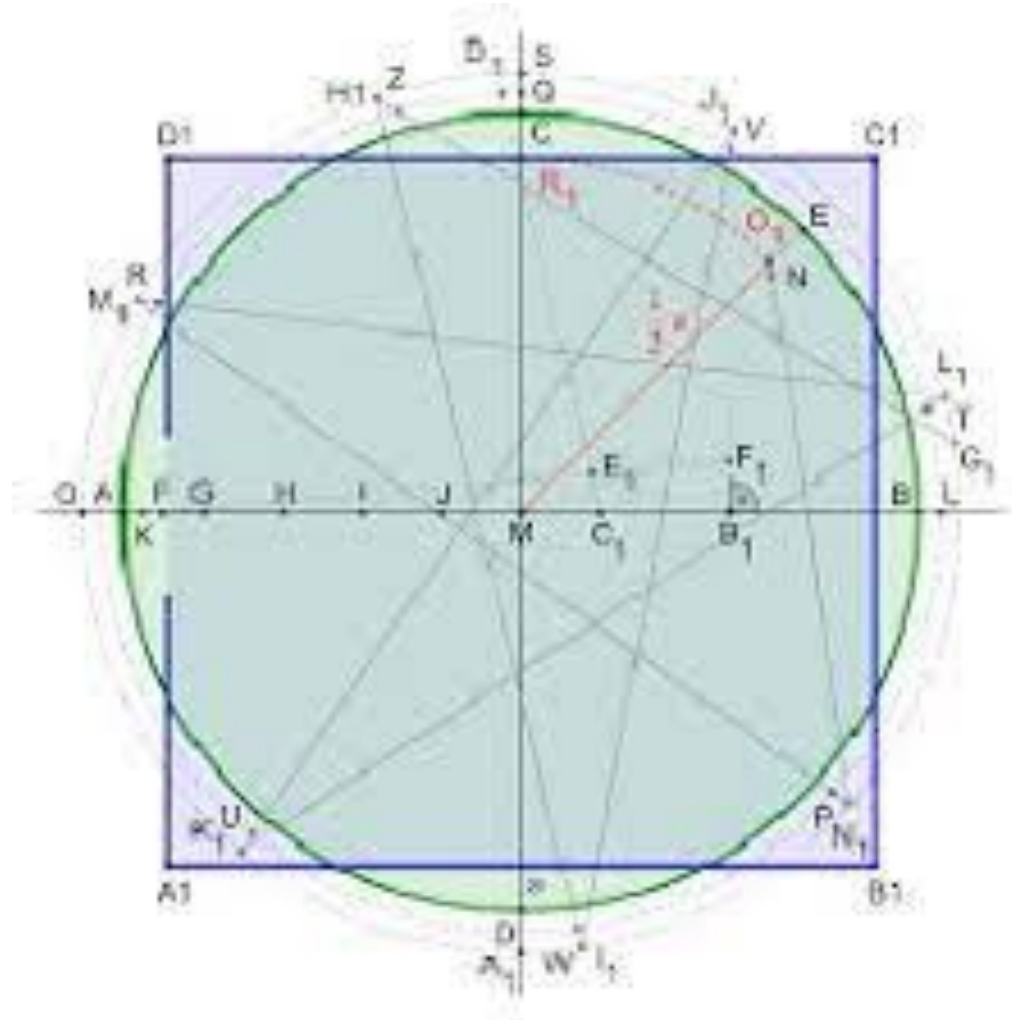
One to many: **Gesonderte Koordinationsvereinbarung (fakultativ)**

» **Regelung in allen Rahmenverträgen mit den Auftragnehmern:**

- **Bereitschaft zum Abschluss eines Koordinationsvertrags** zwischen dem Auftraggeber und den Auftragnehmern (damit wird erreicht, dass auch **wechselseitige Rechte und Pflichten zwischen den Auftragnehmern** gegeben sind)
- **Mindestinhalt** des Koordinationsvertrags sind sämtliche Kooperationspflichten des Rahmenvertrags
- **Weiterer Inhalt möglich**, insbesondere
 - Technische Details
 - Prozedurale Regelungen
 - Weitere Detaillierung der Schnittstellen

Agiles Vorgehen und Fixpreis

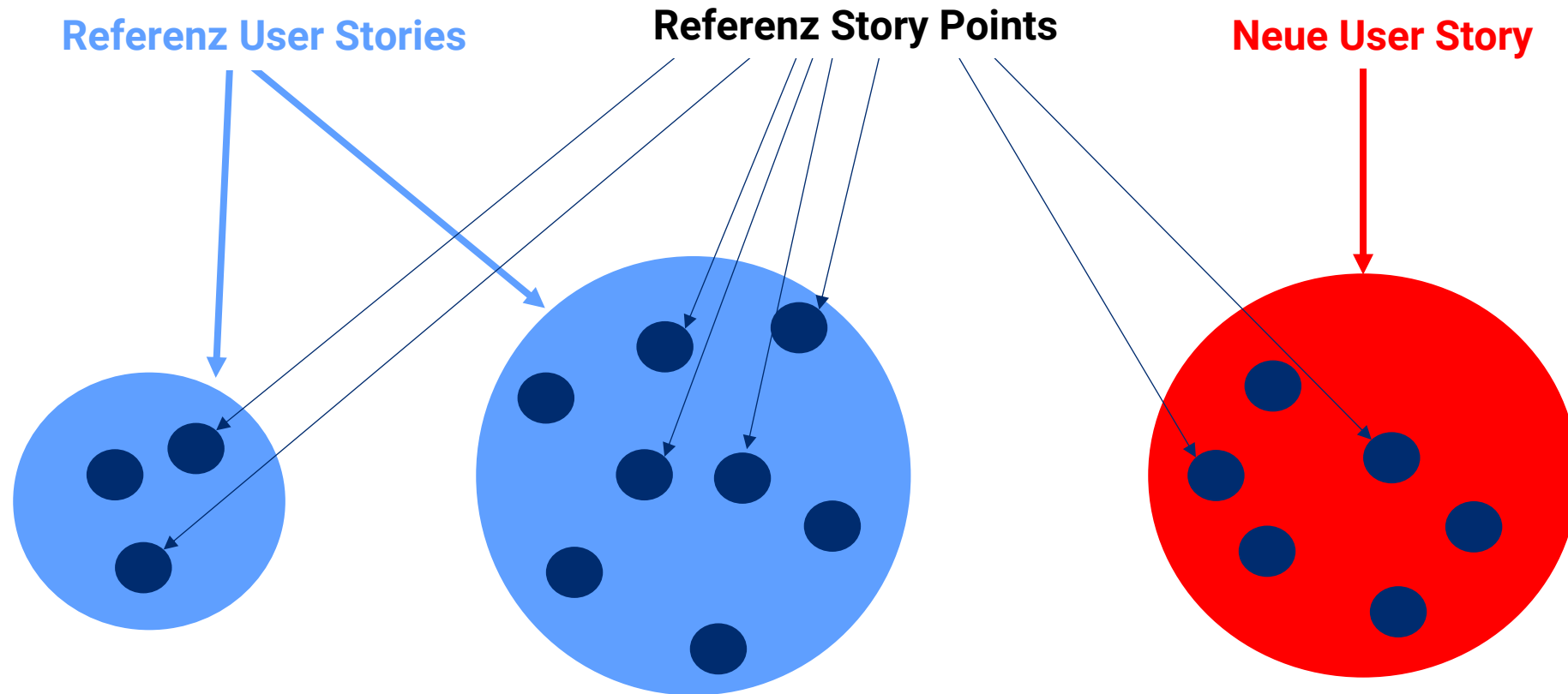
- die Quadratur des Kreises oder der Agile Festpreis



Elemente des Agilen Festpreises bei der Softwareentwicklung 1/3

- » **Vergütung des Auftragnehmers Entwicklung erfolgt auf Basis von**
 - User Stories und
 - Story Points
- » **Im Rahmen des fixen Angebots für den ersten (definierten) Leistungsteil ergeben sich**
 - Referenz User Stories mit zugehöriger Bepunktung (Einheit: Story Points)
 - Referenzpreise pro Story Point („X Euro pro Story Point“)
 - Folge: Referenzpreis pro User Story
 - Die Referenzpreise und die Referenz User Stories ergeben die Referenzkalkulation

Elemente des Agilen Festpreises bei der Softwareentwicklung 2/3



Vorschlag Auftragnehmer hinsichtlich Anzahl
Story Points, Prüfungsrecht Auftraggeber
Letztentscheidung IT-Sachverständiger

Elemente des Agilen Festpreises bei der Softwareentwicklung 3/3

- » **Vergütung für zukünftige (noch nicht fix angebotene) Entwicklungsleistungen**
 - Der Auftragnehmer bepunktet die User Stories des Sprints mit Story Points auf Basis der Referenzkalkulation (also unter Zugrundelegung der Referenz User Stories und der dort vergebenen Story Points)
 - Der Agile Festpreis für den Sprint ergibt sich aus der Multiplikation des Preises pro Story Point mit der Anzahl der Story Points
- » **Bei Streitigkeit über die konkrete Bepunktung (Anzahl der Story Points) gilt folgendes:**
 - Sprint wird auf Basis der Bepunktung durch den Auftragnehmer durchgeführt
 - Die entsprechende User Story wird markiert (Häufigkeit der Markierung beeinflusst u.a. Projektsteuerung)
 - Auftragnehmer und Auftraggeber suchen eine gütliche Lösung für den Preis der markierten User Story
 - Überprüfungs- und Zahlungsverweigerungsrecht des Auftraggebers auf Basis der Referenzkalkulation
 - Letztentscheidung über IT-Sachverständigen bei Widerspruch Auftragnehmer

Neuvergabe der Entwicklungsleistungen

Fragen und Diskussion



Das 3-Phasenmodell

Dr. Rochner



Drei schnelle
Verhandlungsverfahren

Dr. Arnold



Der agile
Festpreisvertrag

Prof. Dr. Bräutigam



Dr. Johannes Rochner, Maître en droit

Oberregierungsrat



Dr. Johannes Rochner
Maître en droit

Oberregierungsrat
Referatsleiter
Bayerisches Staatsministerium der
Justiz

+49 89 5597 7427
johannes.rochner@stmj.bayern.de

- Dr. Johannes Rochner, Maître en droit ist Oberregierungsrat am Bayerischen Staatsministerium der Justiz und leitet dort das für die Fachverfahren der bayerischen Justiz zuständige Referat. Er ist unter anderem Vorsitzender des Projektlenkungsausschusses des Gemeinsamen Fachverfahrens und hat Bayern als federführendes Land im Vergabeteam vertreten.
- Zuvor war er Referatsleiter im IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz mit einer Zuständigkeit für Entwicklung und Pflege der Fachverfahren forumSTAR und web.sta.
- Vor seiner Tätigkeit im IT-Bereich war er als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft München I tätig und hat dort unter anderem Wirtschaftsgroßverfahren betreut. Seiner Tätigkeit als Staatsanwalt ging eine kurze Tätigkeit bei einer Münchner Großkanzlei im Bereich des Arbeitsrechts voraus.
- Als Referatsleiter im Bayerischen Staatsministerium der Justiz ist er neben seinen Aufgaben im GeFa Vorsitzender des Projektlenkungsausschusses des Projekts dabag sowie Vorsitzender der Entwicklungsverbünde forumSTAR und web.sta.

Dr. Hans Arnold

Richter am Landgericht



Dr. Hans Arnold

Richter am Landgericht
Referent für Informationstechnik
Ministerium der Justiz NRW

+49 211 8792 444
hans.arnold@jm.nrw.de

- Dr. Hans Arnold studierte an der Universität Bielefeld und arbeitete dort nach dem ersten Staatsexamen am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Staatslehre und Verfassungsgeschichte. Dort promovierte er im Vergaberecht über die Tariftreuerklärungen in deutschen Vergabegesetzen. Er war anschließend Rechtsreferendar am Landgericht Düsseldorf.
- Dr. Arnold ist Richter am Landgericht in Bochum und seit drei Jahren an das Ministerium für Justiz in NRW abgeordnet. Zuständig ist er für die Portale der Justiz, die gemeinsam mit den anderen Ländern betrieben werden, etwa das Bundesjustizportal, das gemeinsame Registerportal und die Insolvenzbekanntmachungen. Für das Neuentwicklungsprojekt Gefa wurde er von der Abteilungsleitung IT als Experte in das Vergabeteam entsandt.
- Vor seiner Ernennung zum Richter am Landgericht hat er als Rechtsanwalt in einer Düsseldorfer Großkanzlei tätig und hat dort große Vergabeprojekte für Städte und Kommunen betreut. Zudem war er für ein Jahr im Rahmen des Laufbahnwechsels als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Bochum tätig.
- Beim Landgericht Bochum hat er als stellvertretender Vorsitzender der Versicherungskammer den ersten Einsatz der E-Akte unter Einsatz von e²A an einem Landgericht in NRW im Echtbetrieb pilotiert.
- Im Ministerium der Justiz NRW führt er die BLK-AG Maschinell geführte Register. Für den Registerbereich hat er die Reformgesetzkpakete der letzten Jahre intensiv begleitet, etwa das Digitalisierungsrichtlinienumsetzungsgesetz (DiRUG), das Basisregistergesetz und das Gesetz zur Reform des Gesellschaftsrechts, mit dem die Registrierung der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) im neuen Gesellschaftsregister eingeführt wird.

Prof. Dr. Peter Bräutigam

Rechtsanwalt



Prof. Dr. Peter Bräutigam

Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Informationstechnologierecht
Partner

+49 89 28628145

peter.braeutigam@noerr.com

- Rechtsanwalt Prof. Dr. Peter Bräutigam ist Fachanwalt für Informationstechnologierecht und Partner der Kanzlei Noerr PartGmbH in München. Er leitet als Co-Head den Bereich Commercial und ist Mitglied der Practice Group Digital Business.
- Sein Beratungsspektrum umfasst alle Fragestellungen des IT-Rechts und der Digitalisierung/ Industrie 4.0 mit folgenden Schwerpunkten: Softwareerstellungs- und Wartungsverträgen, Rahmen- und Projektverträgen sowie Outsourcing-Verträgen und Service Level Agreements, Cloud Computing, Datenschutz, Recht an Daten, Cyber Security, Haftungsfragen, (Software)-lizenzrechtliche Themen, Vernetzung und Problemstellungen im IP Umfeld.
- Neben seiner langjährigen praktischen Tätigkeit publiziert und referiert er regelmäßig zu aktuellen Fragen der Digitalisierung und dem IT-Recht. Er ist nicht nur Mitherausgeber der zusammen mit dem BDI herausgegebenen Studie und juristischen Stellungnahme „Digitalisierung/Industrie 4.0“ sondern auch Herausgeber der Rechtshandbücher „IT-Outsourcing und Cloud-Computing“ (4. Auflage), E-Commerce und IoT. Darüber hinaus ist er Mitglied des Redaktionsbeirats bei der Zeitschrift Computer und Recht (CR), Mitherausgeber der NJW und Honorarprofessor an der Universität Passau.
- Neben seinem Engagement in verschiedenen Vereinigungen (u.a. Stellvertretender Vorstandsvorsitzender bei der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik [DGRI], International Technology Law Association [ITechLaw], in der er Immediate Past Chair des Cyber Crime Committees ist), gehört Prof. Dr. Peter Bräutigam dem geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im deutschen Anwaltverein [DAVIT] an und ist außerdem Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender.
- Auszeichnung der Wirtschaftswoche 2021 im neuen Ranking „Legal All Stars“ auf Platz 1 für IT-Recht, Als führender IT-Anwalt u. a. empfohlen von Best Lawyers, Chambers & Partners, Expert Guides, JUVE und Legal 500. Als führender Anwalt für IT und Outsourcing empfohlen von Best Lawyers, Chambers Europe, Best of the Best (Euromoney/Expert Guides), JUVE Handbuch, Legal 500 und dem Who's Who Legal. Ausgezeichnet als „Global Internet & e-Commerce Lawyer of the Year“ bei den Who's Who Legal Awards 2013 und als „TMT-IT Lawyer of the Year“ bei den Who's Who Legal Awards 2016.

Noerr ist Exzellenz und unternehmerisches Denken

Mit Teams aus starken Persönlichkeiten findet Noerr Lösungen für komplexe und anspruchsvolle Fragestellungen. Vereint durch gemeinsame Werte, haben die über 500 Berater immer das gemeinsame Ziel vor Augen: den Erfolg der Mandanten.

Auf den Rat der Kanzlei vertrauen börsennotierte Konzerne und mittelständische Unternehmen ebenso wie Finanzinstitute und -investoren.

Auch international ist Noerr als eine führende europäische Wirtschaftskanzlei bestens aufgestellt: mit Büros in elf Ländern und einem weltweiten Netzwerk an befreundeten Top-Kanzleien.

Zudem ist Noerr exklusives deutsches Mitglied von Lex Mundi, dem global führenden Netzwerk unabhängiger Wirtschaftskanzleien mit umfangreicher Erfahrung in mehr als 100 Ländern.





Dr. Johannes Rochner, Maître en droit • Dr. Hans Arnold • Prof. Dr. Peter Bräutigam